

17. Wahlperiode

Die Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs-  
und Rechtsangelegenheiten,  
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE und PIRATEN bei Enthaltung LINKE
--------------------------------------------------------------------

<b>An Plen</b> – nachrichtlich an InnSichO und ITDat
---------------------------------------------------------

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Verfassungs-  
und Rechtsangelegenheiten,  
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung  
vom 19. November 2014

zum

Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache 17/1700  
**Einführung einer Erhebungsmatrix für  
Funkzellenabfragen – Bessere statistische Erfassung  
von Daten für echte parlamentarische Kontrolle**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/1700 – wird in folgender geänderter Fassung angenommen:

- „1. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Nutzung der nicht individualisierten Funkzellenabfragen zu berichten, soweit dadurch laufende Ermittlungen nicht gefährdet oder behindert werden, und dabei insbesondere darzustellen:
- die jeweilige Anzahl der beantragten und bewilligten Funkzellenabfragen,
  - die jeweils abgefragten Funkzellen und deren räumliche Abdeckung (z.B. über eine Legende),
  - den jeweils abgefragten Zeitraum,
  - die jeweils zugrundeliegenden Straftatbestände bei der Beantragung,
  - die Rechtsgrundlagen,
  - die jeweilige Anzahl der durch die Funkzellenabfragen betroffenen Telekommunikationsanschlüsse,
  - die Anzahl der Anschlussermittlungen (Abfrage der zugehörigen Anschlussdaten),
  - die Anzahl der Verfahren, in denen die Funkzellendaten verwendet bzw. eingebracht wurden.

Weiter ist die Gesamtzahl der übermittelten Verkehrsdatensätze darzustellen und auf welche Art der Dienste, z.B. SMS, Telefon, Internet, diese entfallen.

Der erste Bericht unter Einbeziehung des erstens Quartals 2015 ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2015 vorzulegen. Die weiteren Berichte sind jährlich für die Berichtszeiträume 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

Geheimhaltungsbedürftige Teile des Berichts sind im Datenraum des Abgeordnetenhauses zur Verfügung zu stellen.

2. Das Abgeordnetenhaus wird im Frühjahr 2016 eine Evaluierung der Berichtspflicht vornehmen.
3. Der Senat von Berlin wird aufgefordert, in einem Pilotprojekt die Benachrichtigung über ein SMS-Informationssystem umzusetzen, bei der Bürger durch eine SMS an eine behördliche Stelle den Wunsch dokumentieren können, per SMS über eine Erhebung ihrer Daten im Rahmen einer Funkzellenabfrage informiert zu werden. Das Pilotprojekt ist im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes umzusetzen. Dem Abgeordnetenhaus ist hierzu bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.“

Berlin, den 21. November 2014

Die Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs-  
und Rechtsangelegenheiten,  
Verbraucherschutz, Geschäftsordnung

Erol Özkaraca  
(stellv. Vorsitzender)